

**Auszug aus der Niederschrift
über die 14. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und
Gesellschafteraufgaben am 28.11.2018**

Zu TOP : 4.1

Routenverlauf des Ostseeküstenradweges innerhalb der Hansestadt Stralsund

Die TOP 4.1 und 4.2 werden zusammenhängend behandelt.

Herr Bogusch schildert anhand einer Präsentation die offizielle Routenführung des Ostseeküstenradweges.

Derzeit laufen die Planungen für den Ausbau des Ostseeküstenradweges der Achse Stralsund/Greifswald, an dem die Hansestadt Stralsund zu einem kleinen Teil beteiligt ist (Brandshäger Straße bis zur Gemeindegrenze). Diese Planungen werden u.a. dadurch erschwert, dass das Straßenpflaster außerhalb des Stadtgebietes unter Denkmalschutz und die Bäume unter Alleenschutz stehen sowie seitlich eine Trinkwasserschutzzone angrenzt. Herr Bogusch berichtet, dass es Abstimmungen gibt, dass am Seitenbereich das Pflaster aufgenommen werden kann, um einen Asphaltstreifen einzubauen. Andere Alternativen zur Streckenführung hätten den Erwerb von Grundstücksflächen erfordert, was insbesondere die Nachbargemeinden vor große Herausforderungen gestellt hätte. Die Verwaltung ist bestrebt, den Ausbau des Ostseeküstenradweges weiter fortzusetzen.

Hinsichtlich der Verkehrsführung in der Altstadt gibt es die Überlegung, als Alternative eine Route über den Knieperwall, Frankenwall und Frankendamm auszuweisen. Diese Route hat den Vorteil, dass Radwege oder Asphaltfahrbahnen vorhanden sind. Diese Route würde nicht über das denkmalgeschützte Natursteinpflaster in der Altstadt führen. Herr Bogusch stellt jedoch klar, dass es sich hierbei nur um eine Alternative handelt. Die offizielle Route führt durch den Altstadtbereich.

Herr Bogusch geht auf das Thema Beschilderung/Ausweisung von Radwegen ein. Diesbezüglich gibt es ein Merkblatt der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV). Hintergrund ist, bundesweit eine einheitliche Beschilderung vorzunehmen. Diese Beschilderung wird auch in der Hansestadt Stralsund für die Radwegweisung angewendet. Das Merkblatt gibt Vorgaben zu Aussehen und Norm der zu verwendenden Schilder. Herr Bogusch gesteht ein, dass die Beschilderung teilweise nicht gut zu erkennen ist. Daher wird die Beschilderung/Wegweisung durch die Stadtverwaltung anhand des Merkblattes geprüft.

Herr Schwarz erfragt, ob die Vorgaben aus dem Merkblatt verbindlich sind.

Herr Bogusch erklärt, dass das einheitliche System eingehalten werden sollte. Handlungsmöglichkeiten, z.B. größere Schilder, werden Anwendung finden.

Herr Butter spricht sich für eine mehrsprachige Beschilderung der Radwege aus.

Herr Bogusch weist darauf hin, dass die Beschilderung im Wesentlichen mit Piktogrammen und dem Ortsnamen beschriftet sind. Aus diesem Grund hält er es für ausreichend, für die Ortsnamen die deutsche Schreibweise zu verwenden.

Herrn Werner interessiert, in welchem Zeitfenster die Ausweitung der Beschilderung erfolgen soll. Außerdem erkundigt er sich, ob die Routenführung jetzt festgelegt ist.

Herr Bogusch rechnet im kommenden Jahr mit der Ausweitung bzw. dem Austausch der Beschilderung. Auf einen bestimmten Termin kann er sich derzeit noch nicht festlegen. Zum Verlauf merkt Herr Bogusch an, dass der vorgestellte Verlauf nicht unabänderlich ist. Durch die Hansestadt Stralsund wird der Verlauf des Ostseeküstenradweges als Position der Verwaltung dem zuständigen Ministerium gemeldet. Sollte die Bürgerschaft einen anderen Verlauf beschließen, so kann dieser auch in Betracht kommen. Seitens der Verwaltung ist keine Veränderung des Verlaufs vorgesehen.

Die Ausweisung über die Wasserstraße hält er für zumutbar. Unabhängig davon kann eine zusätzliche Alternative wie bereits beschrieben ausgewiesen werden.

Herr Sobottka meint, dass für die Radtouristen in der Altstadt eine Gepäckaufbewahrungsmöglichkeit geschaffen werden müsste.

Herr Bogusch berichtet, dass die Verwaltung derartige Anliegen, z.B. ein Fahrradparkaus, geprüft hat. Als geeigneter Standort käme nach Auffassung der Verwaltung nur der Hauptbahnhof in Betracht. Am Rande der Altstadt sollen Fahrradstellplätze mit abschließbaren Fächern entstehen. Dies ist auch im Managementplan Altstadt so aufgenommen worden. Es stellt sich jedoch die Frage, ob diese Stellplätze zwingend direkt am Ostseeküstenradweg angelegt sein müssen.

Herr R. Kuhn befürwortet das Anbringen mehrerer Piktogramme entlang der Streckenführung und nicht nur in Verbindung mit großen Hinweisschildern. Er bemängelt, dass die Streckenführung ab Brandshagen nicht mehr entlang der Küste, sondern vielmehr straßenbegleitend ist.

Herr Bogusch nimmt den Hinweis zu den Piktogrammen als Anregung entgegen. Zum weiteren Verlauf in Richtung Greifswald berichtet Herr Bogusch, dass es Küstenabbrüche gab, wodurch eine Umplanung erforderlich wurde. Zum gesamten Streckenverlauf in den anderen Gemeinden kann er keine konkreten Aussagen treffen.

Herr Schwarz teilt mit, dass auch die Belange des Naturschutzes zu einer geänderten Routenführung beigetragen haben. Außerdem berichtet er, dass die Planungshoheit von der Gemeinde Sundhagen an den Landkreis übertragen wurde. Das Vorhaben Ostseeküstenradweg zwischen Stralsund und Greifswald soll in den nächsten zwei Jahren zügig vorangebracht werden.

Herr Sobottka kritisiert die Führung entlang der Sundpromenade, da es zu Kollisionen zwischen Fußgängern und Radfahrern kommen kann.

Herr Bogusch stellt klar, dass die Wege teilweise ausgeschildert sind. Eine stringente Trennung der beiden parallel verlaufenden Wege würde final zu einem Schilderwald führen.

Herr Schwarz stellt fest, dass es keine weiteren Fragen gibt und dankt Herrn Bogusch für die Ausführungen. Gleichzeitig bittet er ihn, den Ausschuss über geplante Vor-Ort-Begehungen zu informieren.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 01.04.2019